

Wie werden die Leistungen beantragt?

Antragsformulare gibt es

- im **Kommunalen Jobcenter (KCA)**,
- in den **Sozialämtern der Stadt- oder Gemeindeverwaltung**,
- als **Download**

oder einfach mit Hilfe dieses Online-Antrags:



[>> Link zum Formular](#)

Die Leistungen müssen rechtzeitig beantragt werden, bevor diese in Anspruch genommen werden. Wichtig ist, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach Ablauf des Bewilligungszeitraums erneut beantragt werden müssen.



Amt für soziale Förderung und Teilhabe
Bildung und Teilhabe

Barbarossastraße 16-24

63571 Gelnhausen

Telefon: 0 60 51/85 480-04, -18, -20, -98

Telefax: 0 60 51/85 48155

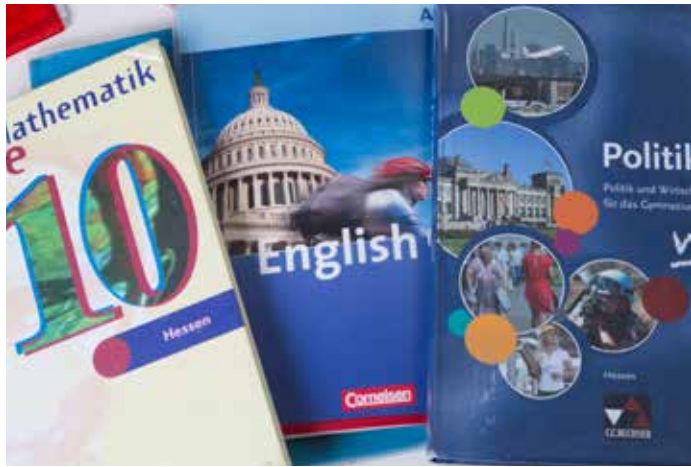
E-Mail: Bildung-und-Teilhabe@mkk.de



BILDUNG UND TEILHABE

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Informationen zu Leistungen für Bildung und Teilhabe



Wozu gibt es die Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Die Leistungen für **Bildung und Teilhabe** werden im Rahmen der Grundsicherung für Menschen, die Arbeit suchen, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, gewährt.

Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen bessere Chancen für ihre Entwicklung und mit dem Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu bieten.

Anspruchsberechtigt sind Familien mit Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch zur Schule gehen, sofern sie nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Wer kann die Leistungen erhalten?

Kinder und Jugendliche im Alter bis 24 Jahre, die eine all-gemein- oder berufsbildende Schule besuchen, keine Aus-bildungsvergütung erhalten und einen Anspruch auf

- **Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)**
Bitte wenden Sie sich an das Kommunale Center für Arbeit (KCA)
- **Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)**
- **Wohngeld und/oder Kinderzuschlag**
- **Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)**

haben, können das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen.

Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

- **Tagesausflüge mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung**
- **Klassenfahrten mit der Schule oder mehrtägige Freizeiten mit der Kindertageseinrichtung**
- **Schulbedarf (Pauschale zum 1. Februar und 1. August eines Jahres)**
- **Schülerbeförderung (wenn die nächstgelegene Schule mehr als drei Kilometer vom Wohnort entfernt und die Fahrtkosten nicht anderweitig übernommen werden)**
- **Lernförderung (zur Erreichung eines ausreichenden Leistungsniveaus)**
- **Mittagsverpflegung in der Schule und in der Kindertageseinrichtung**
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (monatliche Pauschale für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, z.B. für Vereinsangebote, Musikunterricht oder Ferienfreizeiten)**

